

Ohne Ticket – ohne Knast!

Eigentlich ... ist das „Schwarzfahren“ ohnehin keine Straftat

Die Bestrafung einer_s gekennzeichneten „Schwarzfahrers_in“ ist aus mehreren Gründen nicht rechtmäßig, wobei jeder Grund für sich allein schon reicht. Das Folgende ist also eine Kaskade der Argumentation. Ein Gericht muss alle Punkte ausschließen können, wenn es verurteilen will. Dummerweise sieht die Praxis ganz anders aus. Richter_innen und Staatsanwält_innen sind oft geradezu erbost, wenn sie merken, dass das angeklagte Verhalten gar nicht strafbar ist. Dann wird deutlich, dass es ihnen um Autorität und Strafen als Weltanschauung geht - und nicht um Anwendung des geltenden Rechts.

Die erste Möglichkeit zum Freispruch: „Schwarzfahren“ ist sowieso nicht strafbar, weil kein Vermögensschaden entsteht

Leistungserschleichung ist ein Spezialparagraph des Betrugsstrafrechts. Solche Vergehen sind aber nur strafbar, wenn ein Vermögensschaden entsteht. Das ist beim

„Schwarzfahren“ aber gar nicht klar. Vielmehr ist jeweils offen, ob die „Schwarzfahrer_in“ im anderen Fall bezahlt hätte oder nicht gefahren wäre. Wäre Letzteres zutreffend, gäbe es keinen Schaden.

Aus einer Examensklausur WS 2009/2010 an der Juristischen Fakultät der HU Berlin

Die BVG kann gemäß § 249 Abs. 1 BGB verlangen, so gestellt zu werden, wie ohne das schädigende Ereignis. Nach einer Auffassung liegt das

schädigende Ereignis im Sinne des § 249 BGB in dem Umstand, dass der S zugestiegen ist (Harder NJW 1990, 857 ff). Nach anderer Auffassung liegt das schädigende Ereignis in dem Umstand des Nichtentrichtens des Fahrtgeldes (Stacke NJW 1991, 875, 877)

Nach der ersten Auffassung stünde die BVG aber nicht anders da als jetzt, da das Verkehrsmittel auch ohne ihn gefahren wäre, so dass ein Schaden nach der Differenzmethode entfällt. Das Verkehrsunternehmen kann nicht verlangen, so gestellt zu werden, wie wenn der ... gezahlt hätte ... Nur

wenn der Fahrer des betreffenden Fahrzeuges nachweisbar einen zahlungswilligen Fahrgast hätte zurückweisen müssen, weil ... einen Sitz- oder Stehplatz ohne Fahrkarte eingenommen hatte, wäre eine Schadensersatzhaftung aus unerlaubter Handlung überhaupt denkbar. Dies kommt aber im öffentlichen Nahverkehr nicht vor.

Die Aussage, dass Fahrgäste für „Schwarzfahrer_innen“ mitzahlen, geht davon aus, dass diese sonst zahlen würden. Zumindest viele würden aber stattdessen nicht mehr fahren, d.h. in ihrer Mobilität eingeschränkt. Gleiche Preise für alle bedeutet schließlich immer, dass einige sich das nicht leisten können. Das einzige, was sicher ist, ist dass Fahrgäste für die_en Kontrolleur_in mitbezahlen müssen. Und für Fahrkartenautomaten, große Teile der Buchhaltung, Werbung sowie - anteilig per Steuern - die horrenden Kosten von Strafverfolgung und Gefängnis. Bis zu einem Drittel der Gefängnisinsassen in deutschen Knästen sind wegen Schwarzfahren eingesperrt. Ein einziges sinnloses Gemetzel ... und völlig überflüssig, wenn ÖPNV einfach frei wäre. Stattdessen werden kleine Zettel oder Plastikkarten bedruckt, beworben, verkauft, kontrolliert und die Nicht-Inhaber_innen bestraft - alles unproduktive Tätigkeiten, für die alle mitbezahlen.

Strafrechtlich relevant ist, dass bei Zahlungsunwillen oder -unfähigkeit das „Schwarzfahren“ keinen finanziellen Schaden anrichtet, sondern nur Platz wegnimmt, der nicht benötigt wird (Ausnahmen sind Einzelfälle und müssten gesondert bewiesen werden). Ein Gericht muss, wenn mehrere Varianten denkbar sind, entweder die Sache zweifelsfrei klären oder die für den Angeklagten bessere Variante zur Grundlage wählen. Jedes andere Vorgehen wäre rechtswidrig. Das Gericht muss also entweder beweisen, dass eine andere Person wegen der

Straffreiheit für „Schwarzfahrer_innen“!

Bevor der Nulltarif kommt, sollte das Fahren ohne Ticket entkriminalisiert werden. Und das gleich aus mehreren Gründen, denn wenn das Fahren ohne Ticket kein Straftatbestand mehr ist, bedeutet das einen erheblichen Gewinn für die gesamte Gesellschaft.

- Bis zu einem Drittel aller Menschen in Gefängnissen sitzen dort wegen „Schwarzfahrens“. Gefängnisse isolieren Menschen. Für eine Gesellschaft ist jedes Gefängnis weniger ein Gewinn, da Haftstrafen soziale Bindungen zerstören und Gewalt fördern.
- Für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland geflüchtet sind, bedeutet das Bestrafen für ein Fahren ohne Ticket eine große Gefahr. Denn straffällig zu werden, ist für viele das Ende ihrer Aufenthaltsduldung. Hier bedeutet der unsinnige Strafparagraph 265a die Abschiebung – in extremen Fällen also Verfolgung bis Tod für „Schwarzfahren“!

- Wenn Polizei, Gerichte und Gefängnisse nicht mehr zu erheblichen Teilen die „Erschleichung von Leistungen“ verfolgen müssen, kann viel destruktive Tätigkeit eingespart werden – noch ein Pluspunkt für die Idee des Nulltarifs im Nahverkehr.

Macht mit!

Es gibt schon jetzt etliche Möglichkeiten, die Nulltarifsidee voranzubringen oder zumindest für sich selbst oder einige Andere das wahr werden zu lassen.

- Ticket teilen: Ihr bietet Eure Plätze auf Zeitkarten oder Gruppentickets ganz offensiv Mitfahrenden an, die kein Ticket haben. Auf Wochen- und Monatskarten vieler Verkehrsverbünde sowie auf einigen Länder- und anderen Gruppentickets ist oft Platz für mehr. Das kann ausgenutzt werden. Umgekehrt lohnt es sich, zu fragen, wer Platz hat – eine Art „Trampen“ per Bahn. Verabredungen per Aushang, Telefon, Internet oder Treffpunkt würden solche gegenseitige Hilfe vereinfachen. Mehr auf www.ticketteilen.org.

- „Schwarzfahren“ mit Hinweisschild: Nach der aktuellen Rechtslage ist die „Erschleichung von Leistungen“ nur dann strafbar, wenn sie heimlich erfolgt. Mit Hinweisschild, lautem Rufen, dem Verteilen von Flugblättern (z.B. diesem hier) oder am besten allem gleichzeitig wäre es den Gesetzeskommentaren und bisherigen Urteilen nach nicht strafbar. Es ist also schlau für alle, die sich kein Ticket leisten können oder wollen, mit Kennzeichnung und offensiv „schwarz“ zu fahren. Alles Weitere steht auf www.schwarzstrafen.de.vu (und zur Klarstellung: Es gibt keine Garantie, dass sich Richter_innen an das Recht halten – das tun sie häufig nämlich nicht. Außerdem ist das erhöhte Beförderungsentgelt trotzdem fällig für alle, die zahlungsfähig sind).

- Verteilt dieses Flugblatt, wo immer Ihr unterwegs seid!
- Nulltarif kann es in jeder Stadt oder Region geben – wenn Ihr Euch dafür engagiert. An einigen Orten gibt es schon Gruppen, vielerorts bedarf es aber noch des ersten Anstoßes. Wer eine Initiative startet, muss nicht gleich einen Verein oder eine Partei gründen. Ihr könnt selbst entscheiden, ob Ihr im Nulltarifs-Netzwerk „Solidarische Mobilität“ (www.solimob.de), bei Ticketteilen.org oder an anderen Stellen mitmischet – oder einfach Euer eigenes Ding macht. Wir wünschen Euch viel Erfolg und fordern:

Weg mit den Fahrscheinen und teuren Fahrkartenkontrollen! Freie Fahrt für alle!

Eine Initiative von Unterstützer_innen rund um „Ticket-teilen.org“ und „Schwarzstrafen.de.vu“!
V.i.S.d.P.: Jörg Bergstedt, c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen

